

Schutzkonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Walsum-Vierlinden zur Prävention sexualisierter Gewalt

Präambel

Als Kirchengemeinde wollen wir ein Lebensraum sein, in dem sich Menschen unabhängig ihres Alters, ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe und ihrer sexuellen Orientierung wohlfühlen, ihren Glauben leben und sich entwickeln können.

Dieser Ansatz enthält den Gedanken des Schutzraumes vor jeder Form von Gewalt. Ausdrücklich rassistischer und sexualisierter Gewalt begegnen wir durch Aufklärung und Bewusstseinsbildung.

Bei grenzüberschreitendem Verhalten wird umgehend gehandelt. Keine Form von Gewalt (körperlich oder seelisch, direkt oder indirekt, real oder virtuell) wird in unserer Gemeinde geduldet. Grenzüberschreitendes Verhalten hat immer Konsequenzen. Den Persönlichkeitsrechten der Betroffenen und Verdächtigen ist Rechnung zu tragen. Ein respektvoller Umgang mit allen Betroffenen wird sichergestellt.

I. Grenzverletzendes Verhalten und/oder Kindeswohlgefährdung - Vorgehen im Ernstfall (Was wir tun)

Besteht der Verdacht von grenzverletzendem Verhalten oder gar **Kindeswohlgefährdung** wird wie folgt gehandelt:

- es wird gemäß dem Schutzkonzept, d.h. dem Interventionsplan und dem Ablaufdiagrammen des Kirchenkreises gehandelt
- es werden die Gefährdungseinschätzungsbögen des Kirchenkreises verwendet.
- Interventionsplan, Ablaufdiagramme und Gefährdungseinschätzungsbögen sind im Cloud-Verzeichnis des Kirchenkreises und im Jugendschutzordner im KG-Treff zu finden
- Betroffene haben stets die Möglichkeit sich unabhängig davon an eine Vertrauensperson zu wenden: <https://kirchenkreis-dinslaken.de/ansprechpersonen-sexualisierte-gewalt/>
- durch Schulungen sind alle Verantwortlichen (Gemeindeleitung, Gruppen/Kreisen, Freizeiten) für die Arbeit der Kirchengemeinde dazu in der Lage, nach dem Ablaufdiagramm des Kirchenkreises zu handeln

II. Risikoanalyse (Was wir vorfinden und wir damit umgehen)

In welche Bereiche der kirchengemeindlichen Arbeit sind Kinder und Jugendliche involviert? Wo bestehen für sie besondere Gefahrenmomente?

Bereiche der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen:

- Konfirmandenarbeit
- Spiel- und Krabbelgruppen
- Freizeitveranstaltungen (Ferienspiele, Kinder-Kirchentage, Gemeindefest etc.)
- Offene Kinder- und Jugendarbeit KG-Treff
- Einzelprojekte

Besondere Gefahrenmomente bestehen bei:

- unbegleitete / unbeobachtete Aktivitäten bspw. Gruppenarbeiten (Lerngruppen)

- unbegleiteter / unbeobachteter Aufenthalt im Gebäude und auf dem Gelände
- unbegleiteter Medienkonsum bspw. Musik, Filme, Videospiele bspw. Spielkonsolen-Nutzung (FSK)
- unkontrollierter Zugang zum Internet (WLAN-Nutzung über eigene Endgeräte) bspw. Tiktok, Instagram, Snapchat, WhatsApp-Gruppen etc.
- Arbeit mit einzelnen Aufsichtspersonen bspw. vertrauliche Einzel- oder Seelsorgegespräche

Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?

Neben den durch Schulungen bekannten Regeln im Umgang mit Nähe und Distanz werden und wurden individuelle Regeln mit den Kindern und Jugendlichen erarbeitet und stets aktualisiert. -bspw. Einfache Sprache, Erklärung einzelner Begrifflichkeiten, Verhaltensregeln. Grundlegendes s.u. bzw. Schutzkonzept des Kirchenkreises Dinslaken.

Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?

Besondere Vertrauensverhältnisse sind Teil unserer Arbeit. Alle verantwortlich Mitarbeitenden sind sich ihrer Verantwortung bewusst und werden regelmäßig geschult. Im Team gehen wir offen und transparent miteinander um und weisen uns auf Schwierigkeiten im Umgang von Nähe und Distanz und auf unbewusstes grenzverletzendes Verhalten hin. Problematisches grenzverletzendes Verhalten melden wir gemäß dem Ablaufplan des Kirchenkreises (s.o.).

Finden Übernachtungen statt, sind Wohn- oder Transportsituationen vorhanden bzw. welche Risiken bringt dies mit sich?

Ja, Übernachtungen und Transportsituationen finden statt. Hierbei wird eine Geschlechtertrennung bzgl. Übernachtungen vorgenommen, sowie die sexuelle Orientierung Einzelner berücksichtigt und dementsprechend eine etwaige Zimmereinteilung vorgenommen. Transporte finden nicht einzeln statt und werden transparent kommuniziert. Auch hier wird sofern möglich eine besondere Aufteilung berücksichtigt oder nach alternativen Transportmitteln gesucht. Übernachtungen finden nicht ohne nächtliche Aufsicht statt. Vor jeder Übernachtung finden Briefings statt, die die Kinder und Jugendlichen erneut für die Thematik sensibilisieren.

Gibt es spezifisch bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?

Räume, Orte und Plätze, die schwer einsehbar, verborgen oder abgelegen sind, bieten Gefahrenpotential. Diese Räume wurden einer Analyse unterzogen und Vorkehrungen getroffen. Physische Räume sind:

- Pfarrhaus Am Helpoot und Pfarrgarten, Pfarrdienstwohnung Barbarastraße
- Martin-Niemöller-Haus mit Garten
- Johanneskirche

Uneinsichtige, dunkle Räume / Ecken in Gebäuden und auf den Geländen sind vorhanden und bekannt.

Pfarrhaus und Garten; Pfarrdienstwohnung: Insgesamt schlecht einsehbar. Seelsorgegespräche finden idR. im größeren Raum des Amtsbereichs oder in den Gemeindezentren statt.

Martin-Niemöller-Haus: Sakristei, Abstellräume, Toilettenräume, Eingangsbereiche Keller, Mülltonnen außen, Sträucher außen, hinter den Theken (oben und unten).

Johanneskirche: Sakristei, Abstellräume, oberes Stockwerk; Außengelände, das nachts stark von Unbekannten frequentiert wird.

Mitarbeiter:innen werden regelmäßig sensibilisiert. Bei Nutzung mit größeren Gruppen werden Räume stichprobenartig kontrolliert. Ungenutzte Räume werden geschlossen gehalten. Bei Nutzung der Gemeindezentren nur durch einzelne Mitarbeiter:innen werden die Häuser geschlossen gehalten. Belästigungen durch Unbekannte werden der Polizei angezeigt.

Gibt es Fachwissen auf allen Ebenen der Organisation?

Alle Mitarbeitende der Kinder- und Jugendarbeit, bzw. die Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, sowie allen verantwortlich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde erhalten Schulungen bzgl. Umgang mit sexualisierter Gewalt.

Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?

Derzeit sind keine bekannt. Fälle, die noch bekannt werden sollten, werden konsequent aufgearbeitet.

Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Wie sehen die vorhandenen Strukturen aus? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?

Die Zuständigkeiten sind definiert und Stellen dazu besetzt.
Siehe Zuständigkeiten und Ablaufplan bei Meldesituation sexualisierter Gewalt des Ev. Kirchenkreises Dinslaken.

Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?

Siehe Zuständigkeiten und Ablaufplan bei Meldesituation sexualisierter Gewalt des Ev. Kirchenkreises Dinslaken.

Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

Schulungen für Mitarbeitende, wiederholte Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen. Schulungen für Kinder und Jugendliche zum verantwortungsvollen Umgang mit Sexualität. Maßnahmen zur Stärkung der Persönlichkeit und zur Bereitschaft grenzverletzendes Verhalten zu melden. In der gesamten Gemeinde Kommunikation der Haltung „Keine Toleranz gegenüber jedweder Form von Gewalt“.

Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?

- Personelle Engpässe (alleiniges Arbeiten)
- Unklarheit von Verantwortungen
- Nachlässiger Umgang mit grenzverletzendem Verhalten
- nicht vertraulicher Umgang mit persönlichen Daten (ggf. gemeldete Fälle und dazugehöriges evtl. Bildmaterial o.Ä.)

III. Grundsätzliche Maßnahmen (Was für alle gilt)

a) Führungszeugnisse (gesetzlich vorgeschrieben)

Mitarbeitende der Kirchengemeinde sind verpflichtet, alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis im Gemeindebüro vorzulegen.

b) Externe Schulungen von Mitarbeitenden (gesetzlich vorgeschrieben)

Die haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sind zur Teilnahme an einer (externen) Schulung über das Basiswissen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt verpflichtet. Die Schulungen werden in regelmäßigen Abständen über den Kirchenkreis angeboten. In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind grundlegende Schulungen für jugendliche Mitarbeitende Teil des Schulungskonzeptes (Teamer:innen-Ausbildung).

c) Selbstverpflichtung

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang). Damit verpflichten sie sich, die Persönlichkeit von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen zu achten und zu schützen.

d) Abstinenz- und Abstandsgebot

In unserer kirchlichen Arbeit sind sexuelle Kontakte mit Schutzbefohlenen in jeder Form mit dem kirchlichen Schutzauftrag nicht vereinbar und daher verboten. Eine professionelle Balance von Nähe und Distanz ist zu wahren. Dabei ist das persönliche Nähe- und Distanzempfinden zu wahren.

Die Durchführung der Maßnahmen a, b und c wird im Gemeindebüro dokumentiert und von den Vorsitzenden des Presbyteriums beaufsichtigt.

IV. Bisherige Umsetzung

- **Risikoanalyse** wurde vorgenommen. Konsequenzen wurden umgesetzt
- **Führungszeugnisse** liegen vor und werden regelmäßig auf Aktualität überprüft.
- **Schulungen** der Presbyter:innen wurden angeboten und genutzt.

V. Nächste Schritte

- **Bekanntmachung** durch Aushänge in den Gemeindehäusern.
- **Aktualisierung** in der nächsten Auflage der Gemeindekonzepion bzw. Aufnahme in eine Ehrenamtskonzepion
- **Schulung der ehrenamtlichen Mitarbeitenden**
- **Selbstverpflichtungserklärung** wird von Mitarbeitenden nach den jeweiligen Fortbildungen unterschrieben

Verabschiedet am 6. Juni 2024.